

# BEKANNTMACHUNG

## **Widmung der Gemeindestraße „Engelands Moor“ im Baugebiet Nr. 20 „Am Wald“ in der Gemeinde Neulehe und Eintrag in das Straßenbestandsverzeichnis**

Die Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr wird gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S 359) in der z.Zt. gültigen Fassung vom Träger der Straßenbaulast ausgesprochen.

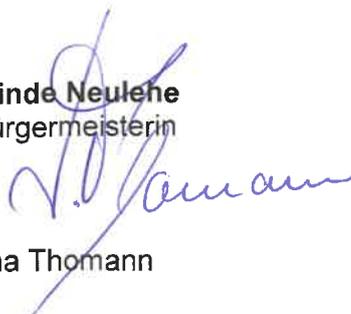
Die in dem beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnete Gemeindestraße „Engelands Moor“ (Flur 4, Flurstücke 40/7, Teilfläche des Flurstücks 37/18) in der Gemeinde Neulehe, Landkreis Emsland, wird durch Beschluss des Rates der Gemeinde Neulehe als Gemeindestraße bzw. Fußweg für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Sie wird als öffentliche Straße und Fußweg auf Dauer für den Gemeingebrauch bereitgestellt und in das Bestandsverzeichnis eingetragen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diese ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15, 49074 Osnabrück, oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erklären und gegen die Gemeinde Neulehe, Verwaltung: Hauptstr. 25, 26892 Dörpen, zu richten.

Neulehe, den 04.01.2023

**Gemeinde Neulehe**  
Die Bürgermeisterin

  
Hanna Thomann

Ausgehängt: 04.01.2023  
Abgenommen:



# Vermessungs- und Katasterverwaltung Niedersachsen

Gemeinde: Neulehe  
Gemarkung: Neulehe  
Flur: 4 Flurstück: 37/3

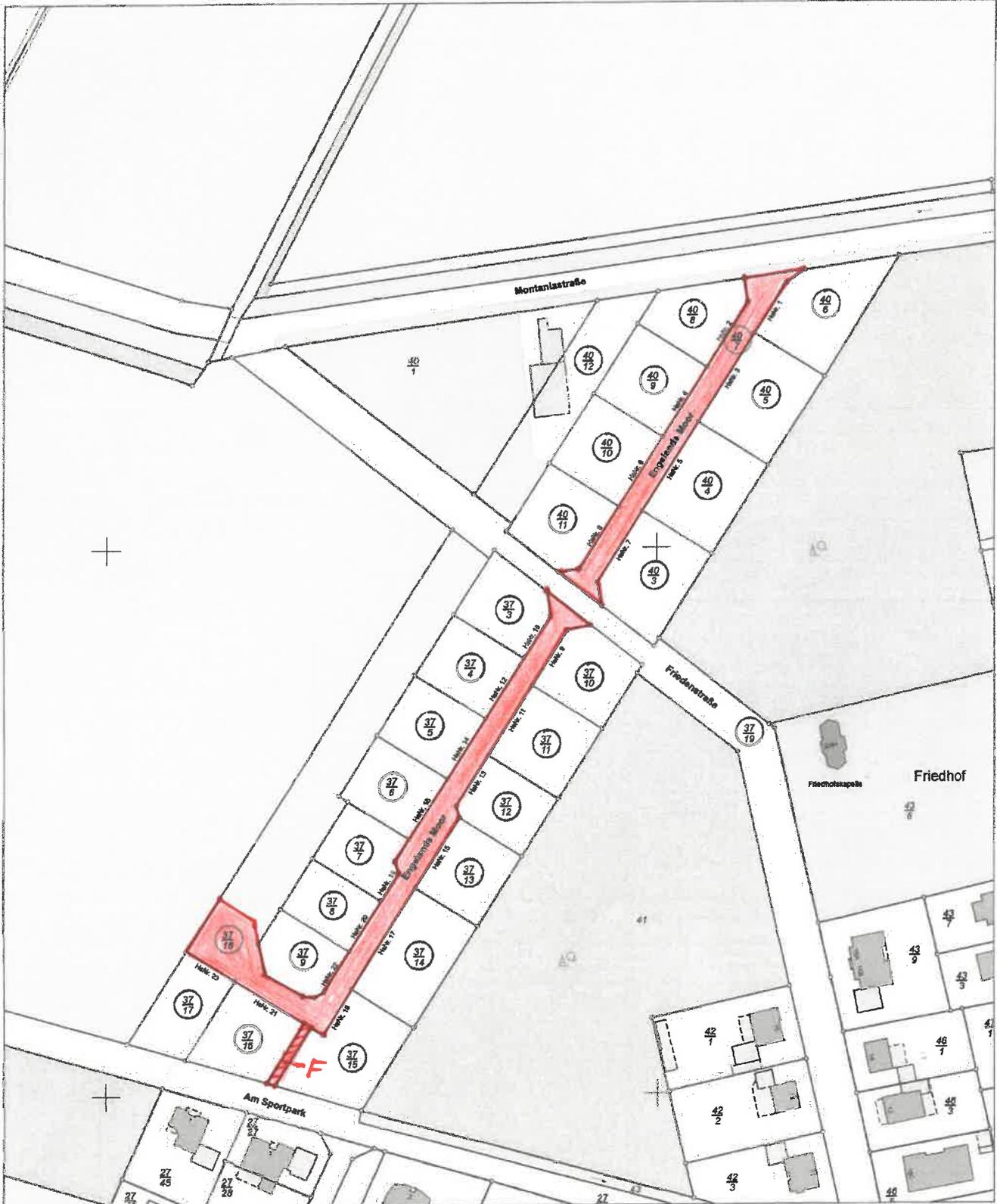
# Liegenschaftskarte 1:2000

Standardpräsentation

Erstellt am 01.08.2022  
Aktualität der Daten 30.07.2022

N = 5874399

E = 3239323



E = 3239263

N = 5873959

Maßstab 1:2000



Meter

### Verantwortlich für den Inhalt:

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen  
Regionaldirektion Osnabrück-Meppen - Katasteramt Papenburg -  
Am Stadtpark 10  
26871 Papenburg

### Bereitgestellt durch:

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen  
- Katasteramt Papenburg -  
Am Stadtpark 10  
26871 Papenburg

### Zeichen:

Bei einer Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke oder einer öffentlichen Wiedergabe sind die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGNB) zu beachten; ggf. sind erforderliche Nutzungsrechte über einen zusätzlich mit der für den Inhalt verantwortlichen Behörde abzuschließenden Nutzungsvertrag zu erwerben.